

Erscheint täglich
nachmittags mit Ausnahme
der Sonn- und Feiertage.

Abonnementpreis
monatlich 60 Pf.
vierteljährlich 1.50 Mk.
jährlich 3.00 Mk. im Voraus.
Durch die Post bezogen
1.60 Mk. exkl. Postgeb.

„Die Neue Welt“
(Wochenzeitung)

Wird die Post nicht bezie-
her, heißt monatlich 90 Pf.
vierteljährlich 3.00 Pf.

Telephon Nr. 1047.
Eingangsm.-Büro.
Postkassett Halle/Saale.

Sozialdemokratische Zeitung

Sozialdemokratisches Organ

Insertionsgebühr
betragt für die Spaltenzeit
für die ersten 10 Zeilen
1.00 Mk. für die folgenden
1/20 Mk. für die folgenden
1/20 Mk. für die folgenden
1/20 Mk. für die folgenden

Interate
für die ersten 10 Zeilen
1.00 Mk. für die folgenden
1/20 Mk. für die folgenden
1/20 Mk. für die folgenden

Einzelratten zu die
Postzeitungs-Liste
unter Nr. 7686

für Halle und den Saalkreis, die Kreise Merseburg-Querfurt, Delitzsch-Bitterfeld,
Baunburg-Weißenfels-Beitz, Wittenberg-Schweinitz, Torgau-Liebenwerda und die Mansfelder Kreise.

Redaktion: Geisstr. 21, Hof 2 Cr

Expedition Geisstr. 21, Hof part. 1.

Die Novelle zum Gewerbegerichts-Gesetz.

II.

Auf Antrag des Sozialpolitikers des Zentrums, des Abg. Trimborn, wurde dem Gesetz eine neue Bestimmung hinzugefügt, die als eine Verschlechterung des bisher bei den Gewerbegerichts einseitigen Wahlverfahrens von den Sozialdemokraten bekämpft, von der Mehrheit des Reichstages aber in das Gesetz aufgenommen wurde. Auf Verzicht der Gewerbebehörde soll nämlich künftig durch Ortsstatut angeordnet werden können, daß die Wahl der Richter zum Gewerbegericht nach dem Proportional-Verfahren erfolgen werden soll. Das Zentrum will dadurch seinen „christlichen Arbeitervereinen“ auf Kosten der sozialistischen Gewerkschaften einen größeren Einfluß bei den Gewerbegerichtsahlen verschaffen.

Die Sozialdemokraten waren gegen diese Verschlechterung des Gesetzes, weil sie die Entscheidung darüber, ob der Proportional-Verfahren Anwendung kommen oder es bei den bisherigen Bestimmungen des Gesetzes bleiben soll, nicht den Gemeindebehörden überlassen wollten, auf welche die Arbeiter ja nur wenig, meistens keinen Einfluß haben. Wir sind gewiß Freunde der Proportionalwahl, welche auch den Minoritäten eine Vertretung sichern soll, weil wir das aber fordern, daß sie zuerst bei der Zusammenfassung der gesetzlichen Körperschaften zur Anwendung gelange. Die Gewerbegerichte hatten wir nicht für den geeigneten Boden, um als Versuchsfeld für dieses für Deutschland neue Wahlrecht zu dienen. Will man es dennoch bei den Gewerbegerichtsahlen einführen, dann mache man es obligatorisch für alle Gewerbegebiete und lasse sich nicht von flehentlichen Vertreterstellen leiten.

Uebrigens meinen wir nicht, daß die faktische Proportionalwahl den Gewerkschaften einen nennenswerten Schaden zufügen wird. Gewiß wird ein Teil der von den Gewerkschaftsmitgliedern gemählten Richter den Vertretern der Minoritäten Platz machen müssen, so weit die Arbeiterbeiträge in Frage kommen. Dafür werden aber die Gewerkschaftsorganisationen der Arbeiter andererseits einen größeren Einfluß auf die Wahl der Arbeitgeber-Richter ausüben können. Was sie auf der einen Seite verlieren, werden sie auf der anderen wieder gewinnen.

Die Innungs-Schiedsgerichte sind von den organisierten Arbeitern als eine unerbittliche Beherrschung der Innungen stets bekämpft worden. Es wird sich in der That als ein durchaus widerspruchsvolles Verfahren herausstellen, wenn die Gesetzgebung einerseits dem Gewerbeamt in den Gewerbegerichten, eine schnelle, billige und vollständige, dabei aber durch die Vorschriften der Justiz-Verordnung streng geregelte Rechtspflege gemährt, andererseits aber diese Rechtspflege für die Innungen oft wider ihren Willen verweigert Gewerbebetriebern und deren Arbeiter wieder in Frage stellt.

Veider gelang es unseren Parteigenossen im Reichstage nicht, die Innungsverordnungen zu bekräftigen oder nur zu beschränken, da dieselben eifrige Verteidiger im Zentrum und bei den Konservationen fanden. Die Rechte Parteien brauchen eben bei den politischen Wahlen die Stimmen der Kleinrentnerbeitenden, und

daher ihre scheinbare Fürsorge für den sogenannten „Mittelstand“. Genosse Zukauer hatte schon bei der Kommissionsberatung beantragt, den Absatz 3 des § 13 des bestehenden Gesetzes durch folgende Bestimmung zu ersetzen:

„An Gewerbetreibenden, für welche ein Gewerbegericht besteht, dürfen Innungs-Schiedsgerichte nicht errichtet werden. Besteht ein Innungs-Schiedsgericht, so ist dasselbe aufzuheben, falls ein Gewerbegericht errichtet wird.“

Dieser Antrag wurde in der Kommission gegen vier Stimmen abgelehnt, ebenso gegen drei Stimmen folgende von Zukauer beantragte Bestimmung:

„Die Zuständigkeit des Gewerbegerichts als Einigungsamt bei Streitigkeiten zwischen Innungsmitgliedern und deren Arbeitern wird durch das Vorhandensein von Innungs-Schiedsgerichten nicht beschränkt.“

Statt einer Beschränkung der Innungs-Schiedsgerichte zu zustimmen, warf die liberale konservative Mehrheit des Reichstages bezug seiner Kommission den Innungsmitgliedern einen neuen Vorwand hin, an dem sie sich die Zähne ausbeißten könnten, ohne davon satt zu werden. Es wurde beschlossen, daß das Gewerbegericht als Einigungsamt nicht zuständig sein soll, wenn bei der Streitigkeit ausschließlich Innungsmitglieder und deren Arbeiter beteiligt sind, und für die Innung zur Erfüllung der in § 81a Nr. 2 der Gewerbe-Verordnung bezeichneten Aufgabe ein besonderes Einigungsamt besteht, dessen Zusammenfassung und Zuständigkeit der Bestimmungen des § 62 bis 69 des Gewerbegerichts-Gesetzes entsprechen müssen. Es dürfte den Innungen so leicht nicht werden, allen diesen Voraussetzungen zu entsprechen und kann deshalb der ganze § 69 der Novelle als ein Schlag ins Wasser besichtigt werden.

Eine Verbesserung des Gesetzes dürfte die Bestimmung sein, welche den Erziehungsausschuß von dem Gewerbegericht einführt und eine Strafe bis zu 100 Mark (untere Genossen hatten 1000 Mark beantragt) für diejenigen am Streit Beteiligten festsetzt, welche der Vorladung vor dem Einigungsamt Folge zu leisten sich weigern.

Dieser Kommissionsantrag hatte im Lager des heutigetägigen Zentralverbandes der Industriellen großes Mißbehagen hervorgerufen. Doch trotz der Betrübnis dieses Verbandes und trotz der Bemühungen des national-liberalen Abgeordneten und Bergwerksdirektors Hilbig im Plenum, der sich für die Behauptung verriet: „Ich würde Strafen selten ausprechen, um die Arbeitgeber aus dem Kampfe zu treiben, und die Arbeiter seien doch immer die Angerufenen.“ — ließ sich der Reichstag nicht erweichen, sondern gab dem Antrage der Kommission seine Zustimmung.

Das Einigungsamt des Gewerbegerichts bestand bisher außer dem Vorsitzenden aus vier Beirathen (zwei Arbeitgeber, zwei Arbeiter) und konnte sich durch Zuziehung von Vertrauensmännern (Arbeitgeber und Arbeiter in gleicher Zahl) ergänzen. Es mußte dies thun, wenn es von den Vertretern beider streitenden Teile unter Bezeichnung der zuzuziehenden Vertrauensmänner beantragt wurde. Diese Zusammenlegung des Einigungsamtes hatte sich durchaus bewährt: Abänderungsvorschläge sind von den Interessenten nie gemacht worden. Dennoch bedauert der Reichstag, unter dem Widerspruch der Sozialdemokraten, hierin eine grundsätzliche Veränderung vorzunehmen.

Das Einigungsamt soll in Zukunft nur noch bestehen aus dem Vorsitzenden des Gewerbegerichts und aus Vertrauensmännern, welche die streitenden Parteien je zur Hälfte zu bezeichnen haben. Außerdem soll der Vorsitzende befugt sein, eine oder zwei Mitarbeiter zu ernennen, welche jedoch nur beratende Stimme haben als Richter hervorzuziehen.

Beimut wurde diese Reorganisation des Einigungsamtes damit, daß die Einführung des Erziehungsausschusses unter Strafandrohung zur Pflicht mache, darauf Bedacht zu nehmen, daß das Einigungsamt jedesmal den Bedürfnissen des konkreten Falles entsprechend zusammengesetzt werde: es könnte sich jetzt ergeben, daß bei einem Streit Personen als Beirath zuzuziehen, die dem betreffenden Gewerbe durchaus fernstehen und von den streitenden Parteien weder als Vertrauenspersonen noch als besondere Sachkenner gelten.

Die Sozialdemokraten hatten ferner in der Kommission beantragt, daß in den Fällen, wo eine Berufung gegen die Urteile der Gewerbegerichte zulässig ist, also bei Objekten von über 100 Mk., nicht mehr das Landgericht als Berufungsinstanz zu gelten habe, da bei diesem Gericht befähigt sind gelehrte Richter, also keine Sachverständigen und außerdem der Anwaltsstand vorgeschrieben ist. Untere Genossen schlugen vor, das Landgericht als Berufungs- und Beschwerdegericht zu bestimmen. Jedoch sollte nicht der einzelne ebenfalls nicht sachverständige Richter allein die Urteile fällen, sondern Beirath der Gewerbegerichte, Arbeitgeber und Arbeiter gemeinschaftlich mit dem Richter die Entscheidung treffen. Diese Einrichtung besteht in Preußen und hat sich dort gut bewährt. Der sozialdemokratische Antrag wurde jedoch abgelehnt.

Eine wesentliche Verbesserung bringt die Novelle hinsichtlich des § 70 des Gesetzes. Auf Anregung unserer Genossen wurde beschlossen, daß die Gewerbegerichte nicht bloß die bisher befristet sein sollen, Anträge nur an Behörden und Vereinen von Kommunalverbänden zu richten, sondern künftig auch an die gesetzlichen Körperschaften der Bundesstaaten oder des Reichs. Ferner sollen die Gewerbegerichte das Recht haben, Ausschüsse zur Vorbereitung solcher Anträge zu bilden. Damit würde also den Gewerbegerichten das Petitionsrecht gesichert, welches bekanntlich der Oberpräsident der Provinz Brandenburg dem Berliner Gewerbegericht abgegriffen hat, als es sich an den Reichstag mit einer Petition gegen die Justizausbesserung wenden wollte.

Dies sind die wesentlichen Änderungen des Gewerbegerichts-Gesetzes, die der Reichstag beschlossen hat. Die Novelle enthält neben einigen Verschlechterungen: doch eine ganze Reihe von Verbesserungen, so daß die sozialdemokratische Forderung bei der entscheidenden Schlußabstimmung für sie immer konnte. Ob sie indes, trotz der großen Mehrheit, mit der sie von Reichstag angenommen wurde, Gesetz werden, d. h. die Zustimmung des Bundesrats finden wird, wird abgewartet werden.

Es wird sich zeigen, wie weit auch in diesen Fragen der Einfluß der großparteilichen Unternehmer-Verbände und ihrer Schatzmacher auf die verbundenen Regierungen reicht.

Der Präsident.

Roman von Karl Emil Franzos.

34) (Nachdr. verb.)

14. Kapitel.

Es war drei Jahre später, im Sommer 1856. Hell und heiß lag die Junionne auf dem Rheinthal und lockte die Trübenzeit an hellen, weichen. Der Dampfer, der von Mainz her zu Talle fuhr, dem hellen Licht zu, trug vor sich die schattende Kanne über das Deck gelehnt, auf dem es fröhlich zu rufen, fröhlich wie immer. Schöne Landschaften geht es auf Erden, aber keine, die das Herz heitiger machen. Das erfuhren auch zwei erhabene Männer, die des Morgens zu Mainz das Schiff bestiegen. Sie kamen aus Venedig und gingen nach London. Sie wollten die Welt sehen und zu Beginn der Fahrt machten sie geringen Gebrauch von der Gummis des Tages. Da ihnen die Geduld und blühen kaum auf und berieten das veranwortungsvolle Geschäft, das auf ihren Schaltern lastete. Doch schon ein Stunde später, da sie ins Mittelmeer kamen, unterlagen eine Stunde später, da sie ins Mittelmeer kamen, unterlagen sie dem Zauber dieser Landschaft, und da sie bei Ribesheim am Neckar bei recht. Ort lie, Rheinnieder zu trafen, und als sie die Wälder bei Gaud erreichten, studierten sie diesen altherwürdigen Ort zuerst ihrer Willen, und dann lobten sie sich ihm im Grundbesitz nicht an, indem sie die gestülkten Köcher ans Auge hielten.

gewinnen. Zu diesem Zwecke hatten sich die beiden Vertreter der Firma nach England aufgemacht.

„Auf dem Rhein entlang noch jeder seine Sorgen vergessen, auch ihnen war dies neulich. Und so lechzt hatte es der ichne Strom, den sie zum erstenmal sahen, ihrem Herzen angethan, daß sie ihn auch in Köln, da die meisten aus Vond fingen, nicht verlassen mochten. Sie beschlossen, die Stromfahrt bis Arnheim fortzusetzen, und gingen verträglich vandernd in der Abendstunde auf dem leer gewordenen Berd auf und nieder. Keine Berd, keine Bungen mehr mischeln sich hier im Strome, oder auch immer mutet das Bild der Ufer freundlich an, und als untere beiden Rheinen zuhauen, wie die Abendröthe ihr rosiges Neg über die breit und mächtig flutenden Wogen spannt, bereiten sie ihren Entschluß nicht und wrieten den Tag, der ihnen endete, wie er begangen.

Die Ammerung brach ein, die Ufer wurden immer flacher und kahler, die Fabriken häufiger, und hinter Düsseldorf sahen sie die rote Vohle zahlreicher Hochöfen durch das Dunkel hell herüberblicken.

Der Anblick erinnerte sie wieder an ihre Aufgabe.

„Der Weg“, riefte der Wiener Anwalt, Dr. W., wie bald bei uns dahier die Feuer erlöschen werden! Und weshalb? Durch die Engerzähigkeit eines Menschen! Mich hat in meinem Leben nichts so tief indigniert, als jene Verhandlung mit dem Präsidenten Ihres Anwaltsberichts. Welche Bedauerliche! Welche Kurzsichtigkeit! Da war sein Vorantrieb, Baron Zendingen, ein anderer Mann!“

Berger seufzte tief auf. „Das war er!“ sagte er.

„Die Werner bleiben, die Zendingen gehen“, fuhr Dr. W. fort. „Und man läßt sie gerne gehen, ja man drängt sie dazu! Wenigstens hier es, als der Baron vor einigen Jahren plötzlich seinen Abschied nahm, allgemein, daß ihn nicht, wie offiziell verlautete, ein Versehen hierzu veranlaßt, sondern ein Konflikt mit dem Justizminister. Das Bedauern hierbei war so groß, daß die Erzellenzen manden Vorwurf zu hören besaßen.“

„Vielleicht diesmal mit Unrecht“, meinte Berger gedrückt.

„Ja glaube es nicht“, rief der Wiener. Zendingen ist schließlich in bitterem Groll geblieben, sonst hätte er nicht auf seine Verban verachtet und dann Dretsch für immer verlassen. Schilt ihn doch, Graf A. weiß nicht, wohin er sich gebendet. Auch Sie waren mit ihm eng befreundet, wissen Sie es?“

„Nein!“

„Der Graf meint, daß er wohl auf irgend eine Reise weit in der Fremde plötzlich gestorben ist.“

„Aber Berger kurz; es lag ihm daran, dies Geheiß zu beenden.“

„Aber sein Kollege blieb bei dem Thema. „Jammerschade um diesen Mann!“ fuhr er fort. „Was er als Jurist bedeutete, hat vielleicht keine letzte, vor drei Jahren anonym erschienene Schrift am besten bemerkt: „Leber Zurechnungsfähigkeit und Strafe beim Minderem.“ — Sie kennen das Verzeichnis natürlich.“

„Ja“, sagte Berger, „aber das es von Zendingen ist, bezweifle ich.“ Dies war eine Unwahrheit, er hatte nie daran geglaubt.

„Es werden ja auch andere Autoren genannt“, erwiderte der Wiener, doch sein Zorn dieser Ueberezeugung. „Er will ihm am Stile erkannt haben, sowie an eigenen Gedanken, die er ihm auch mündlich entwickelt. Nun, wer immer der Autor war, er hätte sich nicht zu verbergen brauchen. Die Schrift ist die trefflichste, welche je über die Materie erschienen und hat denn auch großes Aufsehen erregt. Es ist hauptsächlich ihr Verdienst, wenn unter neuer Strafgesetzgebung die Frage der Zurechnungsfähigkeit bei diesem Verbrechen scharf präzisirt und die Strafe für dasselbe so wesentlich gemildert hat.“

„Er sprach noch lange über die Vorzüge der Schrift, Berger hörte kaum zu und war dem Neß des Abends schweigend und herrlich. Auf sich der andere um Schätzen in die Kajüte zurückzuziehen, hielt er noch auf dem Berd, ihn theile, sagte er, dieses sonderbare Narrthüm.“

„In der That war der Anblick der Landschaft eigentümlich genug und nicht ohne Reiz. In matter Schimmer lag das Mondlicht auf dem Strome, der hier langsam, schier endlos ausgeglichen, mit leisen Rauschen seinen Gang im Meer, in der laubigen Dürre entschleimmet. Von den flachen Ufern der grünen Dämmerlicht durch die Ferne und das schmale Licht die Uferlinie von einzelnen hohen Häusern und Windmühlen, dann rauchten und stiegen wieder die Hochöfen auf, immer dichter, mehr, je weiter das Schiff glitt, und einzelne, die nahe dem Ufer standen, waren dem hintersten Beobachter in die Flut geworfen, fast bis ans Schiff hin, so daß über diesen das grelle Licht mit dem matten Glanz der Dämmerlichte kämpfte.“

Waschstoffe

in unbertroffener
Answahl
und zu anerkannt
billigsten
Preisen.
Streng reelle Bedienung.

M. Schneider

Halle a. S., Leipzigerstr. 94.

Sozialdemokratischer Verein für Halle und den Saalkreis.

Donnerstag den 13. Juni abends 8 1/2 Uhr im Konzerthaus, Karlstraße.

Versammlung.

Tagesordnung: 1. Wandbilder aus der letzten Reichstags-Session. Ref.: Reichstagsabgeordneter A. Albrecht. 2. Anträge und Verchiedenes. Der Vorstand.

Sozialdemokratischer Verein, Weiskensfeld.

Donnerstag den 13. Juni abends 8 1/2 Uhr in der Zentralthalle

Versammlung.

Tagesordnung: 1. Die Schäden des Alkoholismus und die Arbeiterschaft. Referent: Redakteur Hennig, Ernst. 2. Wahl eines Kassierers. 3. Verchiedenes. Gäste sind ermuntert! Zahlreichen Besuch erwartet. Der Vorstand.

Berband deutscher Barbier, Friseur- und Perückenmachergehilfen.

Zweckverein Halle a. S.

Donnerstag den 13. Juni abends 10 Uhr im „Neuen Theater“

Versammlung der hiesigen Barbiergehilfen

Tagesordnung: Die Forderungsbewegung und die Stellungnahme der Kollegen zu derselben. Referent: Kollege Wolf. Um zahlreiches Erscheinen der Kollegen ersucht. Die Agitationskommission.

Konsum-Verein für Diestau und Umgeg.

G. G. u. b. S.

Sonntag den 23. Juni nachmittags 2 1/2 Uhr in Saale des Herrn Schumann zu Diestau

ordentliche General-Versammlung.

Tagesordnung: 1. Halbjähriger Geschäftsbericht. 2. Vorlegung beim Genehmigen neuer Statuten. 3. Beschlusstimmung über Firma-Veränderung des Vereins. 4. Einpruch des Vorstandes gegen den Bericht der General-Versammlung vom 2. Dezember 1900 betreffend die Befolgung desselben. 5. Verchiedenes.

N.B. Anträge der Mitglieder, welche zur Erledigung kommen sollen, müssen 5 Tage vorher beim Vorstand schriftlich eingereicht werden. Der Vorstand: Wlth. Barth, Wilhelm Hauschild.

Konsum Verein zu Teuchern.

G. G. u. b. S.

Den Mitgliedern wird hierdurch bekannt gemacht, daß **Sonabend den 15. Juni 1901 von abends 7 1/2 Uhr** ab sämtliche Geschäftslokale, des Jubiläums halber

geschlossen sind.

Außerdem werden diejenigen Mitglieder erwidert, welche leere Bierflaschen zu Hause haben, selbige zurück zu bringen und nicht zu anderen Zwecken zu benutzen. Der Vorstand: Schumann, Seidel, Jahr.

Landwirtschaftliche Wander-Ausstellung.

Halle a. S., 13.—18. Juni 1901.

Pferde, Rinder, Schafe, Schweine, Ziegen, Fische, Kaninchen, Schäferhunde, Bienen, Samen u. Pflanzen, Dauernwaren, Molkerei-Erzeugnisse, Wein, Düng- u. Futtermittel, Maschinen u. Geräte, auch neue Erfindungen. Preise: 125000 Mk., 52 Ehrengaben, 340 Preismünzen. Täglich Vorführung von Tieren.

Eintrittspreise: Dauerkarten 10 Mk., 14. u. 15. Juni je 2 Mk., 13. Juni (Gründ.) 3 Mk., 16., 17. u. 18. Juni je 1 Mk.

Deutsche Landwirtschafts-Gesellschaft.

Zoologischer Garten, Halle.

Entree

50 Pf.

Donnerstag den 13. Juni u. nachm. 4 Uhr ab 3. Elite-Konzert

Erste Fahrradbahn, Merseburgerstr.

Während der Ausstellung täglich:

gr. Jahrmaktszettel.

Angestellt sind Volksbelustigungen verschiedener Art sowie Nasch- und Verkaufsbuden. Täglich: Konzert-Unterhaltung. Die Unternehmer.

Weißes Roß,

Geißstraße 5.

Großes Gast- und Vereins-Haus.

Gute Speisen und Getränke. Saubere Betten und Zimmer von 50 Pf. bis 2 Mk. Kräftiger Mittagstisch 50 Pf. ohne Bierzwang. Als Vorkasse liegen, nach unten Kollektion Zeitungen, Berliner Vormarsch, Leipziger Volkszeitung, Sauburger Wochenschrift, sowie die gewerkschaftlichen und politisch-journalellen Blätter aus einem wertvollen Publikum, sowie allen Freunden und Genossen zum Besuch bestens empfohlen.

Familie Grothe.

Von den meisten Fremden besucht

E. F. Ritter, Leipzigerstr. 90.

Dauernde Spielwaren-Ausstellung.

Größtes Geschäft für Andenken, Luxus- und Galanterie-Waren.

Produktionsfähigkeit 200 000 hl.

Zwenkauer Biere,

deren Umsatz infolge absoluter Reinheit und vorzüglichster Befömmlichkeit in 10 Jahren eine Steigerung von 200 % erreichten, wurden in Leipzig 1897 mit der

königl. sächs. Staatsmedaille prämiert und sind für die Sommermonate **der beste Hausstrunk für den Familientisch.** Zu beziehen in Originalfüllung durch die

Abteilung für Flaschenbiere Zangenberg-Zeitz.

Produktionsfähigkeit 200 000 hl.

Walhalla-Theater.

Direktion: Richard Hubert.

Mr. Jean Harcourt mit seiner elektrischen Ausstattungs- und „Zwischen des Lichtes und der Töne.“ — Die Kaufmann-Truppe (sechs Personen), arabische Pracht- und Kunst-Wald-führer. — Die Gesellschaft George Stelling, excentriche Bewandlungs-Med.-Kantominuten. — Mr. Jean Loro, multif. Burlesk-Komödiant. — The New York-Girls, amerikanische Tanzsängerinnen. — Feuilleton Tilly Guschelbauer, Operetten-Zauberer. — Herr Jacques Brown, Original-Gelings- und Charakter-Komiker. — Jules Greenbaum, Amerikanischer „Wolfskopf“ mit seinen sensationellen lebenden Photographien.

Beginn 8 Uhr. Ende gegen 11 Uhr.

Die Mai-Broschüre

von Schippel

Volksbuchhandlung, Mannischelstraße 3.

N.B. Gleichzeitig bitten wir um Bestellungen für die Juni-Broschüre.

Quisburger Kantabak

zu haben in Paul Barths Zigarren- und Zigaretten-Spezial-Geschäft **Moritzzwinger 1** im Hause Walthers Nachf. im Hause Walthers Nachf.

Apollo-Theater.

Direktion: Fr. Wiehle.

Sommer-Variété.

Am renovierten und elektr. illuminierten Garten täglich von 8 Uhr an

Konzert-Vorstellung.

Aufzutreten d. geliebten Künstlerpersonalen Sonntag den 3. und folgende Tage: Der rätselhafte Brief. Gynoristi. Ensemble. Bei ungünstiger Witterung im Saale.

Schlachtefest.

H. Siegel, Wlberggasse 20.

Mattjes-Heringe, 2 Stk. 15 Pf.

Schlachtefest.

Rannischelstraße 11.



Weiterwagen, blau, gelb, grün gefärbt, mit Eisenraden, äußerst leicht gearbeitet, 275, 350, 450, 650, 750, 9—, 11—, 1250, 15—, 1750, 19— Mark.

Robert Plötz

17 Leipzigerstraße 17.

Sämtl. Parteischriften Die Volksbuchhandlung.

Presslers Berg.

Heute Mittwoch

gr. Freikonzert.

Fr. Sachse.

Möbelfabrik u. Magazin

31 Heiderstraße 31.

Empfehle mein großes Lager anerkannt gut und preisgünstiger Möbel- und Polsterwaren der Zeit anpassend zu billigen Preisen. F. Bergmann, Tischlermstr.

Sauerkohl

empfehlen Carl Lange, Halle a. S.

In Ottos Restaurant, Zeitz, Kaiser Wilhelmstr., ist heute Donnerstag

Gr. Eintritts-Konzert.

Um freundliche Unterbringung bitten Rob. Hultsch.

Die besten Opern-Kartetten, Magnan bonum, Heuland u. Lehmann nur bei H. Köpke, Zeitzstraße 50/51.

„Voll dampf“

Zigarre müßte jeder bewohnte Raucher probieren

a 2 und 5 Pf.

Gustav Vietzke, Zigaretten-Import (Ede Thalia Theater)

Alleinst. Frau Ludw. Bekämpfung

Zu erlangen in der Gröblichstr. 5 Pf.

Zurückgekehrt vom Grabe meines so früh dahingefahrenen, unvergesslichen lieben Mannes, meines lieben Sohnes, Bruders und Schwagers, des Arbeiters Julius Feldmann sage ich für die überaus reichen Kranzspenden herzlichsten Dank. Dank ihnen stützte, den Haus- und Grabarbeiten. Meine letzten Chef Herr Wauermeister Zöbmann und der Firma Referendarische Papierfabrik für das Beileid zur letzten Ruhestätte.

Halle a. S., 12. Juni 1901. Emilie Feldmann.

Montag mittags 1 Uhr entfällt nach kurzen, aber schönen Zeiten meine innigstgeliebte Frau, unsere Schwester und Schwägerin Marie Wagner geb. Lange in ihrem 22. Lebensjahre. Dies sagt mit der Bitte um stille Teilnahme Herrschend an Halle Abends den 12. Juni 1901. Wlth. Wagner

Die Beerdigung findet Donnerstag den 13. Juni nachm. 3 1/2 Uhr statt.

Lokales und Provinzielles.

Salle a. S., 12. Juni 1901.

Das Ende des Sonnenmedaillen-Prozesses.

S. Halle a. S., 11. Juni.

Bekanntlich wurde der Redakteur des Volksblattes, Genosse Wilh. Zientz, am 28. November v. J. plötzlich wegen Majestätsbeleidigung verhaftet und dann am 22. Dezember zu 3 Monaten Gefängnis verurteilt. Es handelte sich um das dem Hamburger Echo entnommene und im Volksblatt veröffentlichte Gedicht: Die Sonnenmedaille werden sollte, worin die heimkehrenden Chinarbeiter verurteilt werden sollte, wurde in dem Gedicht in satirischer Weise kritisiert. Auf eingeleitete Revision bei dem Reichsgericht wurde das Urteil aber aufgehoben und die Sache zur nochmaligen Prüfung an das Landgericht zurückgewiesen, da die materiellen Mängel des Strafammerurteils erwidert hatten. Es hieß, daß das Urteil nicht von der erforderlichen Mehrheit erlassen wurde, worin die Klage der Minderheit gefunden worden ist. Es scheint auch der Begriff der Beleidigung verkannt zu sein.

Den Vorfall führte in der heutigen Verhandlung wiederum Landgerichtsdirektor Jäck; die Anklage vertrat der Erste Staatsanwalt Gader und die Verteidigung führte Rechtsanwält Dr. Liebnicht-Berlin. Die Verhandlung entzog sich der Öffentlichkeit; jedoch wurde dem Vertreter der Presse, mit dem Hinweise, bei der Abfassung der Berichte ja recht vorsichtig zu sein, gefordert, der Verhandlung beizuwohnen.

Nach der Verlesung des Urteils, für welches Genosse Zientz die Verantwortung übernimmt, werden die Gründe bekannt gegeben. Die das Reichsgericht verurteilt haben, das erste Urteil aufzuheben. Es heißt da u. a. ein unentbehrliches Erfordernis des Gesamturteils sei, festzustellen, ob der Richter das Bewußtsein gehabt habe, daß das Gedicht von den Feiern des Volksblattes konnte oder mußte auf der Kaiser bezogen werden. Eine vorläufige Mitachtung des Kaisers scheint nicht festgestellt worden zu sein. Der Genosse Zientz erklärt sich für nicht schuldig und behauptet, bei der Veröffentlichung des Gedichtes gar nicht daran gedacht zu haben, daß das Gedicht von den Feiern auf den Kaiser bezogen werden könnte. Schon aus Klugheitsrücksichten habe ihm die Absicht der Majestätsbeleidigung vollständig fern liegen müssen, da ihm aus seinen Erfahrungen als Redakteur bekannt war, wie die Staatsanwaltschaft zur Zeit gegen Majestätsbeleidigungen vorgeht. In Hamburg und an anderen Orten sei das Gedicht unbekannt veröffentlicht worden.

Der Verteidiger wies darauf hin, daß das Gedicht nur den Zweck gehabt habe, die damals in China kriegerig begangenen Gräueltaten zu schildern. Die Ausdrücke wie Humen, China, Gelb etc. sind Schlagwörter gewesen, die damals in der gesamten Presse gebräuchlich waren. Die genannten Ausdrücke sind national gefärbte Wörter, waren sich darin einig, daß man in China bei dem Kriege außerordentlich grausam vorgegangen war. In dem vor dem hohen. Sonnenmedaillen veröffentlichten Artikel „Behörden der Schmach“, der in der früheren Verhandlung mit unter Anklage stand, sei genau derselbe Gedankengang enthalten, als in dem Gedicht. Und zur Zeit, als der erste Artikel beiläufig erwähnt wurde, sei er, der Verteidiger, zu einer Versammlung in Halle gewesen, wo ihm kein Schwager Zientz den Artikel zur Begutachtung vorgelegt habe. Er habe als Jurist damals gleich gesagt, daß in dem Artikel unzulässig eine Majestätsbeleidigung, insofern höchstens eine Beleidigung der Chinarbeiter enthalten sein könne, und das Gericht sei dieser Ansicht beigetreten, was auch durch die vom Amtsgericht rat. Bindeil aufgehobene Beiläufigkeit bestätigt worden ist. Nicht habe er, e man bei dem ersten Urteil irrtümlich angenommen, dem Angeklagten gelast, daß möglichst in dem Artikel eine Majestätsbeleidigung enthalten sein könnte und das Gedicht sei ihm, dem Verteidiger, erst zur Prüfung vorgelegt worden, als der Angeklagte bereits verurteilt war. Man habe auch nicht daran gedacht, daß die Medaille mit dem Bildnis des Kaisers versehen werden würde, und der jetzt vorliegende Entwurf der Medaille bestätige dies. Dem Angeklagten habe es vollständig fern gelegen, den Kaiser zu beleidigen. Einige Tage vor der Veröffentlichung des Gedichtes sei seine Frau entbunden und in solcher kritischen Zeit pflegte man gerade recht vorsichtig zu sein und nicht darnach zu trachten, Majestätsbeleidigungen zu begehen!

Der Staatsanwalt bewies wieder, daß im Chinarbeiter Gräueltaten begangen worden sind, wie sie in den sogenannten Sonnenberichten geschildert worden. Allerdings bringe jeder Krieg Härten mit sich, aber die Grausamkeiten, wie sie geschildert worden, sind nicht begangen worden. Der Angeklagte mag leichtgläubig gehandelt haben, aber als guter Deutscher hätte er nicht so rücksichtslos vorgehen sollen. Der Kaiser habe davon gesprochen, daß gegen den deutschen Soldaten ein schwerer Rechtsbruch begangen werden ist. Das Gedicht kann nur richtig verstanden werden, wenn es auf den Kaiser bezogen wird. Seine Majestät habe das Wort von dem Humen aufgebracht und in dem Gedicht ist auch von dem Humen Kreuz die Rede. Dem Angeklagten sei auch dies bekannt, wer das Humen Kreuz geliebt habe. Verdienen könne man es dem Angeklagten nicht, wenn er behauptet, er habe das Bewußtsein, eine Beleidigung zu begehen, nicht gehabt. Er als Ankläger könne aber dem Angeklagten, ohne demselben zu nahe zu treten, das unmöglich glauben. Der Angeklagte, der bereits und gewerbmäßig in der Presse tätig sei, würde sich vielleicht wundern, wenn man ihm nicht ein gewisses Maß von Kenntnis vertrauen wollte. Er sei schuldig, da über das Strafmaß der vorigen Verhandlung nicht hinausgegangen werden könne, wiederum zu drei Monaten Gefängnis zu verurteilen.

Rechtsanwalt Dr. Liebnicht meint, es sei nicht zutreffend, wenn gesagt werde, was in den hohen. Sonnenberichten behauptet worden ist, sei nicht wahr. Der Herr Staatsanwalt habe gemeint, der Angeklagte sei gegen sich selbst als Deutscher nicht überredet worden. Eine Kritik gegen sich selbst als Deutscher ist aber außerordentlich wichtig. Die Kritik ist auch mit das Fundament der Gerechtigkeit, iustitia regorum fundamentum. Das deutsche Volk wird wohl von der Sozialdemokratie geliebt, nicht auf gehoben werden aber von deutschen Kriegern begangenen Gräueltaten. In dem Gedicht fehlt jede Beziehung auf den deutschen Kaiser. Es erhebe überhaupt Zweifelhaft, ob der deutsche Kaiser berechtigt war, jene Medaille zu vergeben. Früher sei davon die Rede gewesen, daß sich die kaiserlichen in China kämpfenden Mächte an einer einheitlichen Medaille beteiligen wollten. Daß der frugliche Entwurf

mit den Worten: „Wir Wilhelm von Gottes Gnaden etc.“ beginnt, berechtigt nicht zu der Annahme, daß die Medaille als vom Kaiser gefügt angesehen werden müsse. Mit diesen Worten beginnt bekanntlich jedes Vorkommnis. Der Sozialdemokratie liege es auch fern, für jeweilige Zustände den Kaiser verantwortlich zu machen, denn sie wisse ganz genau, daß auch der Monarch von Parteien, Zuständen etc. abhängig ist. Der Monarch ist außerdem nicht so als Träger anzusehen, wie er zuweilen hingestellt wird. Eine Bezugnahme auf die Bremerhavener Rede könne nicht gelehrt werden. Das Wort Humen erinnere aber nur an griechelöde Horden und die darauf bezüglichen Schlagwörter sind geprägt und dann in der Presse ohne Bedenken verbreitet worden. Nicht ein Tag ist damals vergangen, wo nicht bloß in der sozialdemokratischen, sondern von der ganzen radikalen Presse derartige Ausdrücke gebraucht worden sind. Wenn solche Ausdrücke strafbar erscheinen sollen, dann hätte damals kein Wort mehr geschrieben werden dürfen. Er, der Verteidiger, habe damals alle Zurückhaltung gelassen, seinen Schwager, der sich bei ihm als Jurist Befragung holte, seinen Rat einzuholen. Und dieser habe ihm auch gesagt, daß in den Artikeln keine Majestätsbeleidigung enthalten sei. Der Angeklagte habe keine Veranlassung, sich von einer event. Strafe zu drücken, denn eine Strafe wegen politischer Vergehen gelte bei der Sozialdemokratie nicht als entehrend. Man möge dem Angeklagten glauben, daß er nicht die Absicht gehabt habe, den Kaiser zu beleidigen; alle damals in Betracht kommenden Umstände sprechen dagegen. Er, der Verteidiger, bitte deshalb, das erste Urteil aufzuheben und den Angeklagten freizusprechen.

Das Gericht kam nach längerer Beratung zur Freisprechung und legte die Motive der Staatskasse auf. In den Urteilsgründen hieß es, daß der Gerichtshof das Gedicht heute ebenso beurteilt habe, als in der früheren Verhandlung den Artikel „Wahrzeichen der Schmach“. Die Hauptfrage war, ob der Angeklagte das Bewußtsein der Beleidigung gehabt habe. Daraus habe der Gerichtshof heute verneint, insofern die Freisprechung erfolgen mußte.

Im Sozialdemokratischen Verein

spricht, wie durch Jüngerat bekannt gegeben, morgen Donnerstag im Konzerthaus Genosse Albert über das Thema: Wortbilder aus dem Reichstage. Darnach werden Anträge vorkommen. Die letzte Versammlung fand am 25. April statt; es ist darum an der Zeit, daß die Vereinsmitglieder in einer Versammlung die jenseitigen politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse wiederum einer Überlegung würdigen. Jährlicher Besuch sollte so selbstverständlich sein, daß es eines besonderen Hinweises nicht bedürfte.

Eine schwarze Liste des hiesigen Bauarbeitgeber-Verbandes

wehte ein günstiger Wind auf untern Redaktionsstisch. Sie hat folgenden Wortlaut:

Arbeitgeber-Verband für das Baugewerbe zu Halle a. S.
Halle a. S., den 13. Mai 1901.

An

Der hier Anfang November 1900 ausgetragene Mauererstreik dauert ununterbrochen fort; nicht nur die Mauerer, sondern auch die sämtlichen Bauarbeiter, wie auch die Zimmerer und die Kleinhändler getreten, und sind zur Zeit noch in dem Kampfe bis aufs äußerste durchgegriffen. Es wird untern Herren Kollegen jedenfalls bereits genügend bekannt geworden sein, daß es bei uns keine Vorkämpfer mehr, sondern lediglich nur eine Wächterfrage ist, und mühen wir darauf heute bedacht sein, diesen Kampf mit allen uns zu Gebote stehenden Mitteln zum Siege zu führen, denn nicht nur wir, sondern das ganze deutsche Baugewerbe wird, wenn wir den Sieg, wie vorauszuversetzen ist, davontragen, auf Jahre hinaus Ruhe und Frieden haben.

Wir richten deshalb an Sie das ergebene Ersuchen, uns in unterm herten Kampfe zu unterstützen und zunächst die anstehenden berechtigten Forderungen der Mauerer, Zimmerer und Bauarbeiter nicht einzustellen und wo dies bereits geschehen, solche sofort zu entlassen.

Mit kollegialstem Gruß!

G. Hilbrandt,

1. Vorsitzender.

Verzeichnis

derjenigen Ortschaften, aus denen die Mauerer, Zimmerer und Bauarbeiter Jahr aus Jahr ein in Halle a. S. in Arbeit gehen.

Halle a. S., Ammendorf, Beien a. G., Beideritz, Hüllberg, Brachwitz, Braubach, Bruchwitz, Bruchdorf, Buchdorf, Burg i. d. Au, Burg b. Hildesburg, Canena, Capellenende, Großwitz, Großwitz-Herzberg, Grotz, Deslau, Zolau, Pölling, Domitz, Domitz, Giesmannsdorf, Friedrichsdorf, Kröhitz, Viebichen, Gröbers, Großitz, Großkrug, Güttenberg, Hohenthurm, Anpenden, Kallenmarkt, Krotzau, Verrin, Pieslau, Mögeln, Mei, Nechitz, Nauenburg, Nietleben, Toppin, Dierdorf, Dömmünde, Reigen, Flanena, Kadewitz, Hildesburg, Rothenfeld, Schöngitz, Schöngitz, Schöngitz, Schöngitz, Zenne mit, Trübe, Tornau, Trotha, Wallwitz, Wermitz, Wettin a. Saale, Wierben, Zimmertitz.

Zum erstenmale geben hier die Bauarbeiteröffentlich zu, daß es sich nicht um die 5 Pf. Stundenlohnifferenz, sondern um eine Wächterfrage handelte. Aber die Herren sind mit dem einen Nachsatz noch nicht zufrieden. Sie wollen außer den fälligen Mauerern auch die der obengenannten Ortschaften brot- und erntloslos machen. Ein solches infames Verlangen sollte von allen anständigen Mauererweirern mit Entrüstung zurückgewiesen werden. Ist noch Geld unter den Streikenden nicht groß genug. Soll es noch mehr Opfer kosten?

Die Herren mögen die Erregung der Streikenden nicht auf die Ferge treiben. Wenn sie auch schließlich mit allen ihnen zu Gebote stehenden schäbigen und unlauteeren Mitteln die Streikenden niedrigerungen haben, so sei ihnen gesagt, daß ausgehoben noch nicht aufgehoben ist. Mit der Faust in der Taube werden sich zwar jetzt die Mauerer duden müssen, aber einest will kommen der Tag, an dem hinfinkt der Mauerermeister Herrlichkeit. Ihr neues Terrorisierungsmittel ist geradezu jidow; sie mögen den Bogen nur nicht überspannen.

Schließlich machen wir noch die Halleische Staatsanwaltschaft auf vorstehendes Zitat aufmerksam. Es ist ein viel größerer Unfug und eine viel härtere Beleidigung der Allgemeinheit, Hunderte von Mannern brotlos machen zu wollen, als Streifenpolitiken und Arbeitslosigkeit schief anzusehen. Erst kürzlich hat man untern Kollegen Zientz wegen groben Unfuges zu 12 Tagen Haft verurteilt. Wohlhan, der mauerermeisterliche Klug schreit nach Sühne. Die Staatsanwaltschaft hat Arbeit.

Die landwirtschaftliche Ausstellung

nimmt morgen in Halle ihren Anfang. Wir erlauben unsere Parteigenossen und Volksblätter, sich die Ausstellung anzusehen, so weit es finanziell in ihren Kräften liegt. Sie werden in ihr vieles Anregende und Brauchliches finden und sich vor allem davon überzeugen können, daß die Technik in der Landwirtschaft außerordentlich revolutionierend gewirkt hat. Auch auf die Viehzucht erstreckt sich die Ausstellung und die vorgeführten Ergebnisse der methodischen Mästung sind auch für den Viehzüchter nicht ohne Interesse. Unsere Provinz Sachsen hat eine sehr entwickelte Landwirtschaft und zählt zu den besten landwirtschaftlichen Gegenden Deutschlands. Auch die Versuche zur Verbesserung der Ertragsfähigkeit des Bodens und zur intensiven Ausnutzung der landwirtschaftlichen Produkte sind nirgendwo zahlreicher und erfolgreicher zur Durchführung gebracht worden, als in der Provinz Sachsen.

Wir glauben davon entbunden zu sein, das Märchen zurückweisen zu müssen, als ob die Sozialdemokratie Gegnerin der Landwirtschaft sei. Sie hat niemals die hohe Bedeutung dieses Zweiges unterschätzt und erst in seiner neuesten Broschüre, betitelt: Nationalökonomie und Sozialdemokratie, tritt einer unserer ersten Theoretiker, Genosse Kautsky, warm für die Landwirtschaft ein, allerdings von anderen Gesichtspunkten aus, als unsere Agrarier, die des Geil der Landwirtschaft nur in höheren Getreideböden und Erhöhung der Einfuhrmöglichkeit von landwirtschaftlichen Produkten sehen. Gegen die agrarische Politik, nicht aber gegen die Landwirtschaft kämpfen wir.

Man wird gut thun, erst vom 3. Tag ab die Ausstellung zu besuchen, da an den ersten zwei Tagen die Eintrittspreise ziemlich hohe sind.

Wie man Agrarier behandelt.

Haben wir in vorstehender Notiz das Brauchliche und Nützliche einer landwirtschaftlichen Ausstellung rüchellos anerkannt, so müssen wir jedoch der Art und Weise, wie Behörden und Antritte sich zu dieser stellen, einige Betrachtungen widmen. Gewisse Vergleiche fallen dabei sehr zu gunsten der Landwirte aus. Nicht, als ob wir sie darum beneiden, sondern nur, um die Behandlung der Arbeiter ihr gegenüber zu stellen.

Wir wollen ganz davon absehen, daß Arbeiterkongresse, wenn sie hier tagen, höchstens das Vergnügen vieler politischer Überredung haben, obwohl sie doch sozialogen vielteil ebenfalls viel Kulturarbeit verrichten, wie eine landwirtschaftliche Ausstellung, und daß kein Bürgerweiser oder ein Mitglied der städtischen Verwaltung ihnen einen Willkommengruß in halbes Maßen entbietet; wir wollen uns den Behörden der städtischen und landwirtschaftlichen Behörden gegen die städtische Arbeiterkraft demjenigen gegenüberstellen, welches man den Agrariern und ihren Anhängern und Nachfahren bezuzen wird bzw. zugeben hat.

1. Im April 1898 suchte der damalige Vertrauensmann der sozialdemokratischen Partei, Genosse S. habe, um die Überlieferung der Feiern, welche bekanntlich städtischer Weisheit ist, zur Maieir nach. Er erhielt folgende Antwort:

Halle, 19. April 1898.

Auf die Eingabe vom 14. d. Mts. erhalten Sie zum Bescheid, daß wir nicht in der Lage sind, Ihren Antrag, geben die Beizung, oder ein anderes ähnliches Grundhindernis, die Abhaltung eines Volksfestes am 1. Mai d. J. zu überlassen. Der Magistrat.

Stade.

An der geringen Nummer des Amtsblattes findet sich folgende Bekanntmachung:

Die Feiern ist am Donnerstag, den 13. Juni d. J., von 6 Uhr abwärts in der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft abgehalten zu werden. Die Zahl der Zuhörer ist von allen Personen zu verlässen, die nicht durch Eintrittskarten der genannten Gesellschaft legitimiert sind.

Die Zugänge zur Feiern werden abgewehrt, das Landen von Männern ist zwischen dem Vorstehenden und dem Walde auf beiden Seiten der Auftr. Der Magistrat.

Halle a. S., den 11. Juni 1901.

Stade.

2. Erst 1. Oktober v. J. und seit 20. Mai d. J. ist in Halle der Reue- bzw. Auktionsabschluss auf dem Verordnungswege begünstigt. Außerdem ist bezüglich der Sonntagsruhe für den Monat Juni eine Ausnahme getroffen. Man vergleiche damit folgende Bekanntmachung, die gleichfalls gelten erlassen wurde:

Wir rüchlicht auf die Wander-Ausstellung der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft, welche bestimmt ist, daß unter Beizung der verlängerten Verkaufszeit am diesjährigen ersten Advent-Sonntag am Sonntag den 16. d. Mts. in den hiesigen Handelsgewerben die Beschäftigung von Gehilfen, Lehrlingen und Arbeitern, sowie der Gemeinbetrieb in den offenen Verkaufsstellen in folgender Weise festzusetzen ist:

a) Man Handel mit Bad- und Sandbitarmoren, sowie mit Vorhof von 6 bis 9 1/2 Uhr vormittags und von 11 1/2 Uhr vormittags bis 6 Uhr abends.

b) In allen anderen Handelsgewerben mit Ausnahme der Zeitungsbetrieb und des Handels mit Milch von 7 bis 9 1/2 Uhr vormittags und von 11 1/2 Uhr vormittags bis 7 Uhr abends.

Zugleich wird der Handel mit Blumen, Bodwaren und sonstigen Lebensmitteln, Obst, geringwertigen Gebrauchsgewandten, Grimmergeschichten und ähnlichen Sachen am selben Sonntag für die Zeit von 7 bis 9 1/2 Uhr vormittags, von 11 1/2 Uhr vormittags bis 2 Uhr nachmittags, sowie von 3 bis 7 Uhr nachmittags freigegeben.

Zugleich wird unter Beiznahme auf die diesbezügliche Bekanntmachung vom 10. November 1900 (General-Anzeiger 296) für dieses Jahr noch der 13., 14. und 15. Juni als solche Tage bezeichnet, an welchen die Feiern von 7 bis 9 1/2 Uhr vormittags und von 11 1/2 Uhr vormittags bis 2 Uhr nachmittags, sowie von 3 bis 7 Uhr nachmittags freigegeben.

Zugleich wird die Abhaltung der Feiern bis um 10 Uhr abends gestattet.

3. Die einheimische Arbeiterbevölkerung wohnt und wo

